

Richtlinien

für die Verleihung der Jagdhornbläser – Ehrenzeichen

Für langjährige und besondere Verdienste um die Erneuerung, Erhaltung und Pflege des Jagdhornblasens mit seinem vielfältigen jagdlichen Brauchtum, wird vom Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. ein „Jagdhornbläser-Ehrenzeichen“ gestiftet, das in drei Stufen verliehen werden kann. Um es in seiner ideellen Bedeutung nicht abzuwerten, ist an die Verleihung des „Jagdhornbläser – Ehrenzeichens“ ein strenger Maßstab anzulegen.

§ 1 Verleihungsgrundsätze

1. Das „Jagdhornbläser – Ehrenzeichen“ kann nur an Mitglieder verliehen werden, die sich langjährige und besondere Verdienste um die Erneuerung, Erhaltung und Pflege des Jagdhornblasens und des zum Jagdhornblasen gehörigen jagdlichen Brauchtums erworben haben.
2. Das „Jagdhornbläser – Ehrenzeichen“ kann auch an Mitglieder verliehen werden, die selbst nicht Jagdhorn blasen. – Außergewöhnliche Verleihung –
3. Die Verleihung ist an die Zugehörigkeit zu einer offiziellen Bläsergruppe der Jägervereine sowie an die Mitgliedschaft im BJV oder eines anderen LJV gebunden.
4. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt.

§ 2 Verleihungsweg

1. Für mehr als fünfjährige besondere Leistungen kann das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Bronze**“ verliehen werden. Das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Bronze**“ wird auf Vorschlag des Kreisgruppenvorsitzenden und nach Prüfung durch das zuständige Präsidiumsmitglied, vom Präsidenten des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. verliehen.
2. Für mehr als zehnjährige besondere Leistungen kann das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Silber**“ verliehen werden. Das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Silber**“ wird auf Vorschlag des Kreisgruppenvorsitzenden und nach Prüfung durch das zuständige Präsidiumsmitglied, vom Präsidenten des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. verliehen.
3. Für mehr als fünfzehnjährige besondere Leistungen kann das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Gold**“ verliehen werden. Das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen in „**Gold**“ wird auf Vorschlag des Kreisgruppenvorsitzenden, mit Einverständnis des Regierungsbezirkvorsitzenden und nach Prüfung durch das zuständige Präsidiumsmitglied, vom Präsidenten des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. verliehen.
4. Die Anträge sind möglichst mindestens sechs Wochen vor Verleihung in der Landesgeschäftsstelle oder über den Regierungsbezirkvorsitzenden einzureichen.
5. Gegen die Ablehnung eines Vorschlages ist kein Einspruch möglich.

Anmerkung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht die langjährige Mitgliedschaft alleine als Begründung für die Verleihung eines Ehrenzeichens ausreicht, sondern dass langjährige und besondere Verdienste um die Erneuerung, Erhaltung und Pflege des Jagdhornblasens und des zum Jagdhornblasens gehörigen jagdlichen Brauchtums Voraussetzungen für eine Verleihung sind.

Die genannten Jahre sind unterste Richtwerte! Das Hauptgewicht liegt auf den besonderen Verdiensten. Zwischen den einzelnen Verleihungen müssen die genannten Jahre als unterster Richtwert eingehalten werden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen kann das Ehrenzeichen in „**Bronze**“ übersprungen werden. Ohne vorherigem „**Silber**“ wird das Ehrenzeichen in „**Gold**“ in aller Regel nicht verliehen.

Außergewöhnliche Verleihungen:

Eine außergewöhnliche Verleihung des Ehrenzeichens kann aber bei Personen vorgenommen werden, die sich im Sinne des „Jagdlichen Brauchtums“ in besonderer Weise für die Jagdhornbläser eingesetzt und verdient gemacht haben (z.B. Geistliche, Wertungsrichter, Gönner und sonstige Würdenträger). Eine Mitgliedschaft ist hier nicht zwingend vorgeschrieben.

Das Präsidium des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. bittet deshalb, bei zukünftigen Anträgen die Richtlinien unter Einbeziehung der hier vorausgegangenen Erläuterungen genau zu beachten und einzuhalten, um Enttäuschungen ebenso vorzubeugen wie unnötigem Schriftwechsel.

Der ideelle Wert der Jagdhornbläser – Ehrenzeichen als echte Auszeichnung kann nur dadurch zum Ausdruck kommen, dass diese ausschließlich für besondere Leistungen verliehen werden.

Richtlinien für die Verleihung von Jagdhornbläser – Treuenadeln

Für Jagdhornbläser, die jahrelang in den Bläsergruppen der Kreisgruppen und Vereine des BJV tätig sind, werden Treuenadeln in „**Bronze**“, „**Silber**“ und „**Gold**“ verliehen.

1. Der Landesjagdverband Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. verleiht Treuenadeln an Jagdhornbläser für mindestens 10 Jahre, 20 Jahre, 25 Jahre, 40 Jahre sowie 50 Jahre andauernder Mitgliedschaft in einer Jagdhornbläsergruppe eines seiner Mitglieder (Kreisgruppen, Kreisjagdverbände und Jägervereine).
2. Die Nadel wird der Dauer der Zugehörigkeit entsprechend in „**Bronze**“, „**Silber**“, „**Gold**“, „**Gold 40**“ und „**Gold 50**“ verliehen. Die Zugehörigkeit zu einer Jagdhornbläsergruppe eines anderen Landesjagdverbandes im DJV kann angerechnet werden.
3. Das Abzeichen wird auf Vorschlag der Kreisgruppen / Jägervereine / Jagdverbände, durch das Präsidium des Landesjagdverbandes Bayern – Bayerischer Jagdverband e.V. verliehen.
4. Die Anträge auf Verleihung der Bläser – Treuenadeln sind von den Kreisjagdverbänden, Jägervereinen direkt bei der Landesgeschäftsstelle des BJV einzureichen.

Anmerkung

Diese Richtlinien für Ehrenzeichen und Treuenadeln des BJV ersetzen die zuvor seit 1.1.1999 geltenden Richtlinien.

Feldkirchen, den 8. Dezember 2010 / 12. September 2011

Präsident Prof. Dr. Jürgen Vocke

Beschlossen vom Präsidium des BJV am 8. Dezember 2010
aufgrund Bevollmächtigung durch die Landesversammlung in Erding am 17. April 2010



Landesjagdverband Bayern –
Bayerischer Jagdverband e. V.

Ausschuss „Jagdliches Brauchtum“

Antrag auf Verleihung des Jagdhornbläser – Ehrenzeichens

Datum:

Vom Vorsitzenden

der / des Kreisgruppe, -Jagdverband, Verein:

im Regierungsbezirk:

werden folgende Mitglieder der Bläsergruppe:
für das Jagdhornbläser – Ehrenzeichen vorgeschlagen.

Herr / Frau	für das Ehrenzeichen in:		
	Bronze	Silber	Gold

(nicht zutreffendes bitte streichen)

Unterschrift des 1. Vorsitzenden:

Unterschrift des Reg. Bez. Vorsitzenden:

(Nur erforderlich bei einem Antrag für Gold)

Unterschrift des zuständigen im Präsidium:.....

Für eine Begründung der Verleihung bitte Rückseite benützen

